



Protokollauszug vom

06.11.2019

Stadtkanzlei:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Oberwinterthur: Stille Ersatzwahl von Nadine Welwolo anstelle von Mirjam Grossmann für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.19.274-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Oberwinterthur für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Nadine Welwolo, geb. 1970, Luftverkehrsangestellte, Ruediweg 22, 8404 Winterthur

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur; Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich; Stadtkanzlei (zur Publikation); Ursula Wegmann, Präsidentin evang.-ref. Kirchenpflege Oberwinterthur, Pfaffenwiesenstrasse 22, 8404 Winterthur; Nadine Welwolo, Ruediweg 22, 8404 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Mirjam Grossmann trat im April 2019 von ihrem Amt als Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege Oberwinterthur zurück. Für die entstandene Vakanz ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Allerdings blieb eine erste Suche nach möglichen Kandidierenden erfolglos. Nadine Welwolo hat sich nun als Kandidatin gemeldet. Nach Ablauf der am 12. September 2019 publizierten 7-Tages-Frist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Wie üblich wird die Öffentlichkeit mit einer kurzen Medienmitteilung über die Wahl informiert.

Beilagen:

- Beglaubigter Wahlvorschlag Nadine Welwolo
- Medienmitteilung